

Segelanweisungen Allgemeiner Teil

1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach der neuesten Ausgabe der WR der ISAF incl. Zusätze des DSV, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, den Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2 Es gilt Kategorie C für Werbung gem. ISAF Regulation 20 sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen macht.
- 1.3 Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00h des Vortages ausgehängt.
- 1.4 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- 1.5 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.6 Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dürfen nicht von der ISAF gesperrt sein. (vergl. ISAF - Regulation 21)
- 1.7 In Ergänzung zu den WR -Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- 1.8 Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.
- 1.9 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.
- 1.10 Boot und Ausrüstung können jederzeit auf Einhaltung der Klassenvorschriften überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Vermesser der WL aufgefordert werden, sich sofort zur Überprüfung an einen vom Vermesser bestimmten Ort zu begeben.
- 1.11 Ein Boot darf während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Mitteilungen über Funk erhalten, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Mobiltelefone.
- 1.12 Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang (Ergänzung WR 4).
- 2.2 Wird Flagge Y an Land gesetzt, so gilt auf dem Wasser WR 40 jederzeit. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR. Das Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.

3. Bekanntmachungen an Land

- 3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen. Sie befindet sich im Clubhaus unmittelbar nach dem Eingang links.
- 3.2 Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale an der Regattaplattform signalisiert:
 - Flagge "L": An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt.
 - Antwortwimpel "AP": Startverschiebung
 - Flagge "AP" über "A": Heute keine Wettfahrt
 - Flagge "Y": es gilt WR 40 auf dem Wasser jederzeit. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR
 - Klassenflagge zusätzlich: Signal gilt nur für diese Klasse.

4. Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.
- 4.2 Die Startlinie wird gebildet durch ein orangefarbenes Dreieck an der Regattaplattform und die Startlinienbegrenzungstonne mit roter Flagge.
- 4.3 Die auf der Landseite der Startlinie ausgelegte kleine gelbe Tonne gehört nicht zur Startlinie. Sie dient als fiktives Ende der Startlinie zur Wiedergutmachung im Falle der Verletzung von WR 30.1
- 4.4 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 4.5 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet. (Ergänzung WR 28.1 und Änderung WR A4)

5. Bahnen

- 5.1 Die Bahnmarken sind gelbe Tonnen mit arabischen Ziffern von 1 bis 3. Sie sind in numerischer Reihenfolge zu runden.
- 5.2 Die Richtung (flußauf- oder abwärts), in welche zu starten ist und in der die Bahnmarke 1 liegt wird durch einen Pfeil an der Regattaplattform angezeigt. Die Farbe des Pfeiles signalisiert die Seite, an der die Bahnmarken zu runden sind.
- 5.3 Die Anzahl der Runden wird durch arabische Ziffern von 1 bis 4 an der Regattaplattform angezeigt.

6. Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch ein orangefarbenes Dreieck an der Regattaplattform und eine Zielbegrenzungsboje mit blauer Flagge.

7. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung















- 7.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" angezeigt.
Boote, die nicht innerhalb von 45 Minuten nach ordnungsgemäßem Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Startgruppe die Bahn abgesegelt und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung WR35 und A4).

8. Proteste, Ersatzstrafen

- 8.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielboot der WL mitteilen. *In Abänderung von WR 61.1(a) müssen auch Boote unter 6 m Rumpflänge eine Protestflagge zeigen.*

- 8.2 Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.
Bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten beginnt die Protestzeit nach der letzten Wettfahrt des Tages (*Ergänzung WR 61.3*).
- 8.3 Die Proteste sind im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen (Formulare sind dort erhältlich).
- 8.4 Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 8.5 Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
- 8.5 Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Verhandlungsraum bereit zu halten.
- 8.6 Für die Wettfahrten gilt Regel 67.
- 8.7 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.
- 8.8 Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.
- 8.9 Verstöße gegen die Punkte 1.8, 1.9, 1.11, 1.12, 2.3 und 4.4 der Segelanweisung sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Anderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.

Liste der Signale

Optisch	Akustisch	Bedeutung
Y 	↑ •	Schwimmwesten sind zu tragen
L 	↑ • ↓ •	An Land: Bekanntmachung beachten Am Schiff: In Rufweite kommen. Im Ziel: Es folgt nächste Wettfahrt. 1 Minute nach Streichen von L erfolgt Ankündigung (-6 min)
AP 	↑ •• ↓ •	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (- 6 min)
N 	↑ ••• ↓ •	Alle Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
H 	mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A 	mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
Bahn →	Vor oder mit Klasse	Pfeil: Richtung des Starts und der Position der Bahnmarke 1; Grün: Alle Bahnmarken an Steuerbord runden; Rot: Alle Bahnmarken an Backbord runden
Klassen-Flagge 	+ andere Flag. ↑ •	Signal gilt nur für die angezeigte Klasse Ankündigungssignal (- 5 min)
P 	↑ • ↓ •	An Land: Auslaufen, es erfolgt in Kürze Start Am Wasser: Vorbereitungssignal (- 4 min) Am Wasser: Streichen von P ist 1-Minutensignal (-1 min)
I 	↑ • ↓ •	Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
Z 	↑ • ↓ •	Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.2 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
Schwarz 	↑ • ↓ •	Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
X 	↑ •	Einzelrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1
1.Hilfs-stander 	↑ •• ↓ •	Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
F 	• - - - •	Bahnabkürzung: Von dieser Bahnmarke nach bisher vollständig abgeseelter Bahn direkt ins Ziel
C 	• - - - •	Bahnänderung der Richtung oder Länge des nächsten Schenkels
M 	• - - - •	Bahnmarkenersatz